



Whistleblowing

Ein Whistleblower bringt Missstände oder Verstöße innerhalb einer Organisation ans Licht. Dabei kann es sich um Ungerechtigkeit, Betrug oder Korruption handeln.

Werden Sie Zeuge von oder vermuten Sie Integritätsverstöße im Botanischen Garten Meise? Dann können Sie die Whistleblower-Meldung nutzen, um dies zu melden. Die Whistleblower-Richtlinie schützt Sie vor Repressalien, indem sie Ihre Identität und die Identität der in der Meldung genannten Personen geheim hält.

Bitte beachten Sie: Eine Whistleblower-Meldung ist etwas anderes als eine Beschwerde. Sind Sie mit unseren Abläufen und Dienstleistungen unzufrieden oder wurde Ihnen von einem Mitarbeiter nicht (richtig) geholfen? Dann können Sie eine Beschwerde über das [Feedback-Formular](#) einreichen.

Welche Verstöße können Sie melden?

Sie können einen Verstoß oder einen mutmaßlichen Verstoß aufgrund von Informationen aus Ihrem Arbeitsumfeld melden. Ein Verstoß ist eine Handlung oder Unterlassung, die ungesetzlich ist oder gegen Vorschriften verstößt.

Wie meldet man einen Verstoß als Whistleblower?

Kann der Verstoß intern wirksam behandelt werden? Wenn ja, machen Sie die Meldung vorzugsweise über einen internen Meldeweg: an den leitenden Beamten des Botanischen Gartens Meise oder Audit Flanders.



Interne Hotline: der Geschäftsführer des Botanischen Gartens Meise

- Post
Senden Sie einen Brief mit dem Vermerk "Vertraulich" an:

Steven Dessein
Generalverwalter
Agentur Botanischer Garten Meise
Hendrik Conscience Gebäude
Koning Albert II-laan 15 Bus 200
1210 Sint-Joost-ten-Node

Das Schreiben wird Steven Dessein auf sichere Weise zugestellt.

- E-Mail: Steven.Dessein@plantentuinmeise.be
- Telefon: 02 260 09 28
- Nach Vereinbarung
Sie erhalten innerhalb einer angemessenen Frist einen Termin mit Steven Dessein, um Ihren Bericht zu besprechen.

Wenn Sie einverstanden sind, wird das Gespräch zur Aufbewahrung aufgezeichnet und ein Bericht erstellt. Sie haben dann die Möglichkeit, diesen Bericht zu prüfen, zu korrigieren und zur Genehmigung zu unterschreiben.

Interne Hotline: Audit Flanders

- Post
Senden Sie einen Brief mit dem Vermerk "Vertraulich" an:

Audit Flandern
Havenlaan 88 - Bus 24
1000 Brüssel

- E-Mail: melding.audit@vlaanderen.be
- Telefon: 02 553 45 55

- Nach Vereinbarung
Sie erhalten innerhalb einer angemessenen Frist einen Termin, um die Informationen aus Ihrem Bericht zu besprechen.

Wenn Sie einverstanden sind, wird das Gespräch zur Aufbewahrung aufgezeichnet und ein Bericht erstellt. Sie haben dann die Möglichkeit, diesen Bericht zu prüfen, zu korrigieren und zur Genehmigung zu unterschreiben.

Externe Anlaufstelle: die Flämische Ombudsstelle

Haben Sie bereits eine interne Meldung gemacht, sind aber mit der Antwort nicht zufrieden? Oder sind Sie der Meinung, dass der Verstoß intern nicht wirksam behandelt werden kann?

Dann können Sie sich an die Flämische Ombudsstelle wenden.

- Postanschrift: Vlaamse Ombudsdienst, Leuvenseweg 86, 1000 Brüssel
- E-Mail: klokkenluiden@vlaamseombudsdienst.be
- Telefon: 02 522 48 48

Wie geht es weiter?

Empfangsbestätigung

Sie erhalten innerhalb von 7 Tagen eine Empfangsbestätigung, es sei denn:

- Ihre Meldung wurde innerhalb dieses Zeitraums bereits bearbeitet. Dann erhalten Sie umgehend weitere Informationen zu Ihrer Meldung.
- Sie haben sich ausdrücklich gegen den Erhalt einer Eingangsbestätigung ausgesprochen.
- der Erhalt einer Empfangsbestätigung den Schutz Ihrer Identität beeinträchtigt.

Mehr Informationen über Ihre Meldung

Innerhalb eines angemessenen Zeitraums erhalten Sie Informationen darüber, was mit Ihrer Meldung geschehen ist.

Genauer gesagt:

- innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem Tag, an dem die Empfangsbestätigung versandt wurde.
- Oder innerhalb von drei Monaten und sieben Tagen, wenn keine Empfangsbestätigung verschickt wurde.
- Bitte beachten Sie: Die Flämische Ombudsstelle kann diese Frist auf maximal sechs Monate verlängern.

Sie werden darüber informiert, welche Maßnahmen aufgrund Ihrer Meldung ergriffen wurden oder werden und aus welchem Grund. Es versteht sich von selbst, dass die Meldestellen Ihnen keine Informationen geben dürfen, die der internen Untersuchung oder den Rechten der betroffenen Person(en) schaden könnten.

Möchten Sie mehr wissen?

Allgemeine Informationen über die Whistleblower-Verordnung finden Sie auf der [Website der flämischen Regierung](#).